

	Begriffe für Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte Flammwidrigkeit, Kältebeständigkeit, Wärmebeständigkeit Benennungen und Definitionen	ÖNORM E 3510 Teil 4
---	--	-----------------------------------

*Concepts for cables, flexible cords
and insulated wires; Flame retardance,
low temperature resistance, heat resistance;
terms and definitions.*

Vorbemerkung

*Zweck dieser ÖNORM ist es, für Flammenwidrigkeit, Kältebeständigkeit und Wärmebeständigkeit von
Kabeln, isolierten Leitungen und isolierten Drähten einheitliche Benennungen und Definitionen mit Hin-
weisen für Kurzzeichen festzulegen.*

Die Rahmeneinteilung der Begriffe der ÖNORM E 3510 befindet sich im Teil 1 dieser ÖNORM-Serie.

Alle hier angeführten Benennungen sind im Sinne dieser ÖNORM aufzufassen.

Fortsetzung Seiten 2 bis 6

Nach dieser ÖNORM ist eine Normkennzeichnung gemäß § 3 Normengesetz 1971 unzulässig.
Textstellen in kursiver Schrift, ausgenommen Formelzeichen, sind nicht Normtext. Zitierungen von Normen ohne Ausgabedatum beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung. Auslegungen (Interpretationen) und Erläuterungen zu ÖNORMEN sind laut Geschäftsordnung des ON nur dann authentisch, wenn sie vom ON aufgrund einer Beschlußfassung im zuständigen FNA herausgegeben werden.

Fachnormenausschuß 110 K Kabel und Leitungen		
---	--	--

Medieninhaber: Österreichisches Normungsinstitut, 1021 Wien.
Hersteller: Buch- und Offsetdruck Ing. Karl Raab, 1160 Wien.

D 66/1986 02

1 Benennungen und Definitionen

Nr.	Benennung	Definition
1	Flammwidrigkeit	Eigenschaft von Kabeln, isolierten Leitungen und isolierten Drähten, die Fortleitung der Flammen im Brandfall in bestimmtem Ausmaß zu begrenzen. Maßgebend für die Flammwidrigkeit ist in der Regel die Einhaltung der in den einschlägigen technischen Bestimmungen festgelegten Anforderungen, z. B. das Bestehen der Einkabelprüfung nach ÖNORM E 3651. <i>Kurzzeichen:</i> <i>Für solche flammwidrigen Produkte sind derzeit keine Kurzzeichen festgelegt. Sind diese Produkte halogenfrei, so wird empfohlen, in der Kurzbezeichnung¹⁾ als Zusatz folgendes Kurzzeichen anzugeben:</i> <i>H für Halogenfreiheit nach ÖNORM E 3654 (Korrosivität von Brandgasen) und Flammwidrigkeit nach ÖNORM E 3651 (Einkabelprüfung)</i> Anmerkung zu 1 und 2 <i>Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte sind elektrotechnische Betriebsmittel und keine Bauteile. Deshalb lassen sie sich nicht in Brandwiderstandsklassen nach ÖNORM B 3800 einordnen. Es wurden dafür auf nationaler und internationaler Ebene besondere Prüfverfahren entwickelt.</i> ¹⁾ ÖVE-K1, ÖVE-K2